

Folgendes kann nicht geleistet werden:

- „Nachhilfe“ bei größeren Verständnisproblemen und Wissenslücken
- Üben von Diktaten und Lesestücken
- eine intensive Einzelbetreuung
- vollständige Kontrolle der erledigten Hausaufgaben
- Ranzen- bzw. Materialkontrolle

Die Hausaufgabenbewältigung und Kontrolle auf Richtigkeit liegt in der Verantwortung der Eltern und der Erziehungsberechtigten.

Eltern und Erziehungsberechtigte halten ihre Kinder dazu an, von sich aus in die Hausaufgabenbetreuung zu gehen.

Kinder, die nicht in der Lage sind, ihre Hausaufgaben hauptsächlich alleine zu bewältigen, andere Kinder häufig stören und/oder eine intensive Einzelbetreuung benötigen, erledigen oder beenden ihre Hausaufgaben ggf. zu Hause.

Diesbezüglich erhalten Sie eine Information im Hausaufgabenheft.

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011

§35 Hausaufgaben

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. **Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit** durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. **Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen**, sofern die altersgemäßen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. **Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.**

(2) Umfang, Art und Schwierigkeit der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. **Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können.** Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§129 Nr. 5 HSchG). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§135 Abs. 1 Nr. 3 HSchG)

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

Hausaufgabenflyer



RONNEBURGSCHULE



Hausaufgaben sind für das Lernen wichtig,...

... weil das Gelernte wiederholt und geübt wird. Durch Wiederholungen festigt sich das Gelernte und es dringt in die tieferen Gedächtnisbereiche ein.

... weil Schülerinnen und Schüler auch schrittweise lernen, sich selbstständig Wissen anzueignen und verantwortungsvoll zu arbeiten.

Sternchenaufgaben

Die Arbeitstempi der Kinder sind unterschiedlich. Gleiche Hausaufgaben für alle führen zur Über- bzw. Unterforderung Einzelner, was entsprechend demotivieren kann.

Sogenannte Sternchenaufgaben bieten zum Erhalt der Leistungsfreude und –bereitschaft Möglichkeiten der Differenzierung, sowohl bezüglich der Menge als auch der Schwierigkeit von Aufgaben und Hausaufgaben. Sternchenaufgaben sind keine Pflichtaufgaben, sondern ein Mittel, der jeweiligen Leistung der Kinder gerechter zu werden, also Über- und Unterforderung zu vermeiden. Sie sind freiwillige Aufgaben, dienen der zusätzlichen Übung und können zur Leistungssteigerung beitragen.

Sternchenaufgaben gibt es nicht immer!

Wie können Sie Ihrem Kind helfen?

Schauen Sie regelmäßig nach, ob ihr Kind die Hausaufgaben erledigt hat.

Ermutigen Sie Ihr Kind, die Hausaufgaben ordentlich und gut lesbar anzufertigen.

Einige Kinder verstehen lediglich die Aufgabenstellung nicht. Hier können wir und Sie Ihrem Kind helfen.

Bei kleineren Korrekturen können Sie Ihr Kind unterstützen.

Die Hausaufgaben müssen nicht immer „richtig“ sein. Fehler können für Lehrerinnen und Lehrer ein Hinweis sein, dass etwas nicht verstanden wurde.

Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer kontrollieren regelmäßig die Hausaufgaben. Teilweise werden die Hausaufgaben eingesammelt, manchmal werden sie im Unterricht gemeinsam angeschaut oder vorgelesen.

Die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben variiert in der dafür benötigten Zeit von Kind zu Kind sehr stark.

Was ist, wenn...

- ... Kinder zu lange an den Hausaufgaben sitzen?
- ... Kinder Hausaufgaben nicht verstanden haben?
- ... Kinder Hausaufgaben vergessen haben?

Versuchen Sie herauszufinden, welche Gründe dafür vorliegen könnten.

Informieren Sie die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes schriftlich über das Mitteilungsheft/ Hausaufgabenheft. Benennen Sie immer die aufgetretenen Schwierigkeiten beim Anfertigen der Hausaufgaben.

Brechen Sie im Notfall die Hausaufgaben ab und informieren Sie darüber die Lehrerinnen und Lehrer schriftlich über das Mitteilungsheft.

Sollte es zu andauernden Problemen mit den Hausaufgaben kommen, vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes.

Die Rolle der Hausaufgabenbetreuung

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben in festgelegten Zeiten ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Dafür sind die räumlichen Voraussetzungen vorhanden. Eine Aufsichtsperson sorgt für die nötige Ruhe und bietet bei Bedarf gezielte Unterstützung an. Die Kinder sollen ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen.

Für das Erledigen der Hausaufgaben haben die Kinder 45 Minuten Zeit.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Kinder in der vorgegebenen Zeit ihre Hausaufgaben erledigt haben.

Konkret sieht die Hausaufgabenbetreuung folgendermaßen aus:

- Beaufsichtigung im Hausaufgabenraum bzw. in den Hausaufgabenräumen.
- Hilfestellung bei Unklarheiten und Fragen werden gegeben. Sollten die Kinder trotz mehrfacher Erklärungsversuche die Hausaufgaben nicht bewältigen können, werden diese abgebrochen.
- Die Kinder werden angehalten ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- Freitags werden keine Hausaufgaben gegeben. Die Kinder haben lediglich im Unterricht nicht fertig gestellte Aufgaben über das Wochenende zu erledigen.